

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	568-362 5L
Produktnummer	:	000000000050659092 000000000050659092
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	S5S6-836D-900V-X0UC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Sprühen
-------------------------------------	---	---------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Münster
Deutschland

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
------	---

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methoxy-1-methylethylacetat, n-Butylacetat, Xylol, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Lösemittel

Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ % w/w, welche(r) auf der Kandidaten-Liste nach Art. 59 (1, 10) der REACH Verordnung EC Nr. 1907/2006 aufgeführt ist/sind: Dioctylzinndilaurat

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gehalt (W/W): ≥ 25 % - < 30 %
CAS-Nummer: 108-65-6
EG-Nummer: 203-603-9
REACH Registriernummer: 01-2119475791-29
INDEX-Nummer: 607-195-00-7

Flam. Liq. 3
STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
H226, H336

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gehalt (W/W): ≥ 20 % - < 25 %
CAS-Nummer: 128601-23-0
REACH Registriernummer: 01-2119455851-35

Asp. Tox. 1
Flam. Liq. 3
STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
Aquatic Chronic 2
H411, H226, H304, H336, H335
EUH066

n-Butylacetat

Gehalt (W/W): ≥ 15 % - < 20 %
CAS-Nummer: 123-86-4
EG-Nummer: 204-658-1
REACH Registriernummer: 01-2119485493-29
INDEX-Nummer: 607-025-00-1

Flam. Liq. 3
STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
H226, H336
EUH066

2-Butoxyethylacetat

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version 1.0	Überarbeitet am: 16.08.2024	SDB-Nummer: 955780	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------	--

Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 12,5\%$ CAS-Nummer: 112-07-2 EG-Nummer: 203-933-3 REACH Registriernummer: 01-2119475112-47 INDEX-Nummer: 607-038-00-2	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 4 (oral) Acute Tox. 4 (dermal) H302 + H312 + H332
--	---

Xylol

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$ CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 REACH Registriernummer: 01-2119488216-32 INDEX-Nummer: 601-022-00-9	Asp. Tox. 1 Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 4 (dermal) Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) 2 Aquatic Chronic 3 H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335, H373, H412
---	--

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

2,4-pentanedione

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$ CAS-Nummer: 123-54-6 EG-Nummer: 204-634-0 REACH Registriernummer: 01-2119458968-15	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 (oral) Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 3 (dermal) H311, H331, H302, H226
--	---

4-Methylpentan-2-on

Gehalt (W/W): $\geq 0,5\%$ - $< 1\%$ CAS-Nummer: 108-10-1 EG-Nummer: 203-550-1 REACH Registriernummer: 01-2119473980-30 INDEX-Nummer: 606-004-00-4	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) Eye Dam./Irrit. 2 Carc. 2 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H225, H319, H332, H336, H335, H351 EUH066
--	---

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Schätzwerte akute Toxizität:

Einatmen: 11 mg/l (Dampf)

Dioctylzinndilaurat

Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 0,2\%$ CAS-Nummer: 3648-18-8 EG-Nummer: 222-883-3 INDEX-Nummer: 050-031-00-9	Repr. 1B (ungeborenes Kind) STOT SE (Immunsystem) 2 STOT RE (Immunsystem) 1 H360D, H371, H372
---	--

Aufgeführt in der Kandidatenliste
gemäß Artikel 59 (1,10) der Ver-
ordnung EG Nr. 1907/2006
(‘REACH’).

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Betroffenen ruhig halten. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aspirationspneumonie, Benommenheit, Reizung der Atemwege, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Gefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bei Aspiration (z.B. beim Erbrechen) Gefahr des Lungenödems und/oder der Pneumonie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

108-10-1: 4-Methylpentan-2-onTWA-Wert 83 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 208 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 83 mg/m³ ; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetatSTEL-Wert 550 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 275 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 270 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

112-07-2: 2-ButoxyethylacetatTWA-Wert 133 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 333 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 65 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe

123-86-4: n-Butylacetat

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
AGW 300 mg/m³ ; 62 ppm (TRGS 900 (DE))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW)
eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.
TRGS 900, Nummer 2.7).
STEL-Wert 723 mg/m³ ; 150 ppm (OEL (EU))
indikativ
TWA-Wert 241 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))
indikativ

1330-20-7: Xylol

STEL-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))
indikativ
Hauteffekt (OEL (EU))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
TWA-Wert 221 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))
indikativ
Hauteffekt (TRGS 900 (DE))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
AGW 220 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

123-54-6: 2,4-pentanedione

AGW 126 mg/m³ ; 30 ppm (TRGS 900 (DE))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW)
eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.
TRGS 900, Nummer 2.7).
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Hauteffekt (TRGS 900 (DE))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

TRGS 903 (DE)

Parameter: Butoxyessigsäure
Untersuchungsmaterial: Urin
Probenzeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen
Schichten
Konzentration: 100 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse
Untersuchungsmaterial: Urin
Probenzeitraum: Schichtende/ Ende der Arbeitswoche.
Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

1330-20-7: Xylol

TRGS 903 (DE)

Parameter: aromatische Kohlenwasserstoffe

Untersuchungsmaterial: Blut

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 1,5 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 2.000 mg/l

Bestandteile mit PNEC

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Boden: 1,3 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 8,27 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,83 mg/kg

Süßwasser: 0,6 mg/l

Meerwasser: 0,06 mg/l

sporadische Freisetzung: 1,5 mg/l

Kläranlage: 27,5 mg/l

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Süßwasser: 0,635 mg/l

Meerwasser: 0,0635 mg/l

sporadische Freisetzung: 6,35 mg/l

Sediment (Süßwasser): 3,29 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,329 mg/kg

Boden: 0,29 mg/kg

Kläranlage: 100 mg/l

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Süßwasser: 0,304 mg/l

Meerwasser: 0,0304 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,56 mg/l

Sediment (Süßwasser): 2,03 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,203 mg/kg

Boden: 0,42 mg/kg

Kläranlage: 90 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,06 mg/kg

123-86-4: n-Butylacetat

Süßwasser: 0,18 mg/l

Meerwasser: 0,018 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,36 mg/l

Kläranlage: 35,6 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg

Boden: 0,0903 mg/kg

1330-20-7: Xylol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Süßwasser: 0,327 mg/l
Meerwasser: 0,327 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l
Kläranlage: 6,58 mg/l
Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg
Boden: 2,31 mg/kg
orale Aufnahme (secondary poisoning):
Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

123-54-6: 2,4-pentanedione

Süßwasser: 0,0259 mg/l
Meerwasser: 0,00259 mg/l
sporadische Freisetzung: 2,59 mg/l
Kläranlage: 1,32 mg/l
Sediment (Süßwasser): 0,183 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,0183 mg/kg
Boden: 0,0213 mg/kg
orale Aufnahme (secondary poisoning):
Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

Bestandteile mit DNEL

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 208 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 14,7 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 83 mg/m³
Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 208 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,2 mg/kg
Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 83 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4,2 mg/kg
Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11,8 mg/kg

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 275 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 796 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 33 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 320 mg/kg
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 550 mg/m³
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 500 mg/kg

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 169 mg/kg
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 133 mg/m³
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 333 mg/m³

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 8,6 mg/kg
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m³
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 200 mg/m³
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 120 mg/kg
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 72 mg/kg

123-86-4: n-Butylacetat

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 600 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m³
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35,7 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m³
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m³
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

123-54-6: 2,4-pentanedione

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 84 mg/m³
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 168 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,389 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 35,05 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2,03 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/kg

128601-23-0: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1286,4 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 837,5 mg/m³
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1066,67 mg/m³
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1152 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 178,57 mg/m³
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 640 mg/m³

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

8.2. Begrenzung und Überwachung der ExpositionGeeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche SchutzausrüstungAtemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Ester
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m ³
Flammpunkt:	37 °C (ISO 3679)
Zündtemperatur:	> 200,00 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch
Viskosität, kinematisch:	6,0 mm ² /s (23 °C)
	(40 °C)
	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{ow}):	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck:	(20 °C)
	nicht bestimmt
	(50 °C)
	nicht bestimmt
Dichte:	0,920 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	Schwerer als Luft.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready combustib-
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- le solids))
Handbuches über Prüfungen und Kri-
terien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfä-
higes Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

< 30 s
(23 °C)

(DIN EN ISO 2431; 3 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang be-
achtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet wer-
den.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze,
Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme
Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken. Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: Xylol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

07 07 04▣ andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOERSTOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: D/E

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOERSTOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOERSTOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOER STOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein Marine pollutant: NEIN
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-E; <u>S-E</u>

Sea transport

IMDG

UN number or ID number:	UN 1263
UN proper shipping name:	PAINT RELATED MATERIAL
Transport hazard class(es):	3
Packing group:	III
Environmental hazards:	no Marine pollutant: NO
Special precautions for user:	EmS: F-E; <u>S-E</u>

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOER STOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number:	UN 1263
UN proper shipping name:	PAINT RELATED MATERIAL
Transport hazard class(es):	3
Packing group:	III
Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	99,8 %	organische Lösemittel
VOC-Gehalt:	100,0 %	berechnet
VOC-Gehalt:	920,0 g/l	berechnet

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.7.1.3: reproduktionstoxische Stoffe (REPR) < 1 %

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 57,85 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)
Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)
Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)
Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)
Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)
Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.
Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Carc.	Karzinogenität
Repr.	Reproduktionstoxizität
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H371	Kann die Organe schädigen (Immunsystem).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

568-362 5L

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.08.2024	955780	Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2024

H372	Schädigt die Organe (Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.